

1. Sind die Maklerdienstleistungen kostenlos?

Wenn Sie von uns eine Versicherung bzw. eine Kapitalanlage abschließen möchten, ist diese Tätigkeit kostenlos, da ein Versicherungsvermittler/ Versicherungsmakler von einer Gesellschaft bezahlt wird (Vermittlungsprovision). Darin sind dann auch sämtliche Unterlagen und Beratungszeiten zur Renten-Lebens- und Risikoversicherung und Analysen zu Versorgungslücken eingeschlossen, die nicht zur eigentlichen Produktberatung gehören, oder Zeiten die für einen Versicherungsvergleich, z. B. für Wechselangebote oder einen Versicherungsscheck, aufgewendet wurden.

Die Beratung durch den Versicherungssachverständigen Walter Benda erfolgt durch eine Honorarvereinbarung. Näheres dazu sind der Makler Beratungsmappe zu entnehmen.

2. Welche Vorteile genießen unsere Bestandskunden?

Betreuende Tätigkeiten rund um jene Versicherungs- & Bankprodukte, die wir als Versicherungsmakler bei Ihnen vermittelt haben, bleiben im Anschluss weiter kostenlos. Dazu gehören z.B. Änderung von Personendaten und Bankverbindungen, Schadensservice, Beratungen zu einem Fondswechsel innerhalb einer Versicherung oder steuerliche bzw. sozial Versicherungstechnische Angelegenheiten. Tätigkeiten, die mit der dauerhaften Betreuung von all Ihren Versicherungs- & Bankprodukten zusammenhängen sind ebenfalls kostenlos.

3. Was ist für Neukunden/Interessenten zu beachten?

Wenn Sie sich aber zu einem neuen Produkt bzw. zu gesetzlichen Renten, der Pflege oder Erwerbsminderungsrente oder einer Kapitalanlage nur beraten lassen wollen oder ein Wechselangebot/Vergleichsangebot wünschen, um sich einen Überblick zu verschaffen, ist dies natürlich möglich bei uns. Sie erhalten dann ein Versicherungsangebot zum Wechsel bzw. Abschluss einer Versicherung. Keiner kann Sie allerdings zwingen dann auch ein Produkt über uns abzuschließen.

Ab wann entstehen doch Kosten für Neukunden/Interessenten?

Ein sogenanntes Erstgespräch, um uns vorzustellen und unsere Dienstleistungen vorzustellen ist grundsätzlich kostenlos bei uns. Daher entstehen Kosten für eine Beratung oder ein Angebot erst, nachdem Sie schriftlich damit beauftragt haben, den Abschluss des Produktangebotes im Anschluss jedoch nicht mehr wünschen.

Möglichkeit 1: Sie wollten ein neues Produkt abschließen

Wird nach einer Beratung kein von uns angebotenes Versicherungs- Kapitalanlage Produkt innerhalb von drei Monaten abgeschlossen; eine abgeschlossene Lebens- & Rentenversicherungen innerhalb der ersten fünf Jahre wieder gekündigt oder bei vermittelten Sachversicherungen der Erstbeitrag (Einlösebetrag) nicht bezahlt, fällt eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe an:

- 15€ für sämtliche Angebots-Antragsunterlagen in Papierform, sowie Postgebühren.
- Zzgl. 85€ je Beratungsstunde zzgl. gesetzl. geltender MwSt.,
oder 25€ je Versicherungsvergleich für eine Sach- oder Gewerbeversicherung
(Ab drei Produkten, die wir für Sie vergleichen sollen, gibt es einen Nachlass von 30%)
- Zzgl. je 50 Km Fahrleistung 10€, erst ab dem zwanzigsten Kilometer Entfernung, bei persönlicher Beratung.

Davon ausgenommen sind Ablehnungen des Antrages durch die Gesellschaft oder einen Arbeitgeber.

Möglichkeit 2:

Wird nach einer Beratung *kein* von uns angebotenes Versicherungsprodukt oder ein Kapitalanlageprodukt abgeschlossen, dafür im Anschluss der Beratung aber ein Maklervertrag zur Betreuung all Ihrer Versicherungs- und Bankprodukte, entfällt die oben genannte Aufwandsentschädigung.

Möglichkeit 3:

Sie wünschen provisionsfreie Produkte. Beratungen zu provisionsfreien Versicherungen werden gesondert beraten und Bedarf einer schriftlichen Einwilligung auf unser Angebot dazu. Es erfolgt nach der Vermittlung eines honorarfreien Produktes an eine Gesellschaft eine Rechnung, welche Sie unmittelbar danach an uns überweisen. Die anschließende Betreuung des vermittelten Honorarproduktes ist in dem Angebot einkalkuliert.